

Fragen der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst

Stand 30.08.2011

1. Technische Fragen:

- Wie wird der erzeugte Strom transportiert (Überlandleitung, Erdleitung)?
- Elektromagnetische Verträglichkeit (Kreuzung von weiteren Versorgungsleitungen wie Telefon, Gas, Öl, Wasser...)
- In welches Umspannwerk wird der Strom transportiert? (Vaterstetten? Kapazität?)
- Müssen die Kapazitäten des bestehenden Umspannwerkes evtl. ausgebaut werden und wer trägt die Kosten hierfür?
- Wer trägt die Kosten für die Versorgungsleitungen?
- Wie hoch wird der Windmessmast, welche Mess-Methode wird angewendet?
- Wer kommt für die Finanzierung der Windmessung auf? Gibt es hierfür staatliche Förderung?
- Wer genau wird mit der Windmessung beauftragt?
- Wie lange dauert die Messung? Wer kann die Ergebnisse / Zwischenergebnisse auslesen/einsehen? Werden diese öffentlich zugänglich gemacht?
- Mit welcher mittleren Jahreswindgeschwindigkeit rechnen Sie? (Quelle?)
- Mit welcher jährlichen Volllaststundenzahl/WKA wird im Ebersberger Forst gerechnet?
- Welches WKA-Modell (Typ) wurde bei der Projektierung zugrunde gelegt?
- Können Sie Anlagen mit einer maximalen Nabenhöhe von 140m sicherstellen?
- Können Sie sicherstellen, dass der Rotordurchmesser 100m nicht überschreitet?
- Werden Sie die Windkraftanlagen auch bauen, falls die erhoffte Jahreswindgeschwindigkeit nicht erreicht wird?
- Mit welchen Frequenzen (Hz) rechnen Sie in 1.000m, 1.500m und 2.000m Abstand zur Wohnbebauung?
- Mit welchen Schallimmissionen (dBA) rechnen Sie in 1.000m, 1.500m und 2.000m Abstand zur Wohnbebauung?
- Wie ist der exakte Abstand zur Wohnbebauung? (Projekt Ebersberger Forst)
- Werden für den Infraschall Messungen durchgeführt? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: wer führt diese Messungen durch? (Studien von WHO und Dr. Nina Pierpont empfehlen 2 km Abstand bzw. den 10fachen Abstand der Gesamthöhe zur nächsten Wohnbebauung).
- Warum richtet man sich immer noch nach der TA – Lärm, wenn bereits erkannt wurde, dass die TA-Lärm nicht für „Tieffrequenten + Infraschall“ anwendbar ist? (Quelle: Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr, von Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch¹ und Martin Lauffer² - <http://www.wkaweg.de/downloads/InfraschallvonWindkraftanlagenalsGesundheitsgefahr.pdf>)
- Wie wird nachgeprüft, dass die Grenzwerte Schall- Infraschall (Emissionswerte/Immissionswerte) eingehalten werden? (z.B. Inversionswetterlagen)
- Wer haftet wenn irgendwelche Schäden auftreten, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden?
- Was ist, wenn sich Bürger beeinträchtigt fühlen, obwohl die Grenzwerte eingehalten wurden? (Lärm, Schattenschlag, Discoeffekt, Infraschall, Befeuern)? An wen kann man sich wenden? Welche Maßnahmen werden eingeleitet? Wie lange ist die Reaktionszeit?
- Wer kann sicherstellen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden?

Fragen der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst

Stand 30.08.2011

- Wer haftet für Schäden verursacht durch Blitzschlag, Eiswurf etc.? Wo ist das nachgewiesen?
- Was passiert bei Blitzeinschlag in den Windkraftanlagen? (Brandgefahr)
- Lassen sich WKA in trockenen Wäldern überhaupt löschen?
- Wie ist die Löschwasserversorgung gesichert?
- Gibt es für solche Fälle einen Sicherheitsabstand zur Wohnbebauung? Welche Vorschriften- und/oder Berechnungsmethoden greifen hier?
- Gibt es Hindernisbefeuerungen bzw. Flugsicherungsleuchten an den Windkraftanlagen?
- Bis zu wie viel Metern Abstand ist mit Schattenschlag, Discoeffekt zu rechnen?
- Können Sie sich auch einen Abstand von 5 km zur Wohnbebauung vorstellen?
- Wie groß ist die Fläche, die realistisch für das gesamte Bauvorhaben gerodet wird, incl. Zufahrtswegung? Wo befinden sich mögliche Ausgleichsflächen? Bis wann muss die Aufforstung umgesetzt sein?
- Wie viele Bäume fallen der Rodung im Ebersberger Forst zum Opfer?
- Wie groß und wie tief gehen die Fundamente in den Boden? (Sind ggf. Pfählungen erforderlich?) Was wird in den Rückbauvereinbarungen verankert? Werden hierzu Rückbaubürgschaften oder andere Sicherheiten hinterlegt?
- Haben Sie schon Erfahrung mit Projekten dieser Größe? Haben Sie selbst bereits Anlagen in dieser Größe gebaut? Falls ja, wie viele? (Frage an GCE GmbH)
- Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Grenz-Werte eingehalten werden können?
- Mit welchem Hersteller wurde bei der Projektierung zusammengearbeitet? Welches Modell wird favorisiert? (Form und Länge der Rotorblätter – Schallemissionen!?)
- Wie viele Haushalte können ggf. maximal **zuverlässig** pro WKA versorgt werden?
- Wie viel CO₂ Vermeidungskosten ergeben sich durch die geplanten Anlagen je MW/h?
- Welche sog. Schattenkraftwerke werden zur Unterstützung herangezogen?
- WKA brauchen mindestens eine Windgeschwindigkeit von 12m/s für Volllast, wie sieht eine Schallmessung/Infraschallmessung bei dieser Geschwindigkeit für Purfing aus?
- Wie ist die Belastung, wenn die Anlagen erst bei einer Windgeschwindigkeit von ca. 25m/s ausschalten?
- Zählt Purfing als Wohngebiet, Mischgebiet oder Dorfgebiet? Welche Grenzwerte für Schall und Schattenschlag sind in Purfing einzuhalten?

2. Finanzielle Fragen, Kompetenzfragen:

- Gibt es bereits eine Wirtschaftlichkeitsstudie für die geplanten Anlagen im Ebersberger Raum?
- Wenn ja, wo kann man die einsehen?
- Warum muss ein Messmasten aufgestellt werden, wenn der derzeitige einsehbare Windatlas für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ausreichen würde? Adresse: <http://www.risby.bayern.de/risweb/>, www.volker-quaschnig.de
- Wie wird der Windpark finanziert? (Vorfinanzierung)
- Wie sehen die Kriterien einer Finanzierung aus?
- Kann man den Business-Plan dieses Projektes einsehen?

Fragen der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst

Stand 30.08.2011

- Wird pro Windrad im Ebersberger Forst eine eigene Gesellschaft gegründet? (z.B. Betreiber-GmbH)
- Wo ist der Sitz dieser Gesellschaft?
- Welche Gesellschaftsform und welchen Namen erhalten die Betreibergesellschaften? In welcher Form ist die Bürgerbeteiligung vorgesehen?
- Ist es möglich, Einsicht zu nehmen in eine bereits bestehende Betreibergesellschaft (WKA)?
- Wie ist Ihre Strategie, falls die prognostizierten Renditen nicht erreicht werden?
- Wer trägt eventuelle Verluste? Immobilien - Wertverluste? (Senkung der Grundsteuer?)
- Was passiert, wenn die Immobilienpreise fallen und die Bank zusätzliche Sicherheiten fordert? Wer übernimmt die Haftung bei Mietausfällen?
- In welcher Höhe erwarten Sie Kosten für Grunddienstbarkeiten? (Netzanbindung)
- Wie stellt sich die Gewerbesteuereinnahme für die anliegenden Gemeinden dar? Wie ist das sichergestellt?
- Muss der Betreiber eine Ausgleichszahlung an das Landratsamt bzw. an die untere Naturschutzbehörde aufgrund eines Eingriffs in das Landschaftsbild bezahlen? (wie z.B. Frauenneuharting)
Sind die Gemeinden daran ebenfalls beteiligt?

3. Fragen zur Lebensqualität:

- Wie viele WKA sind im Landkreis Ebersberg vorgesehen, wie viel davon sollen im Ebersberger Forst stehen?
- Welche Rodungsflächen entstehen pro Windkraftanlage im Ebersberger Forst?
- Ein Hochspannungsmasten hat eine Höhe von 50 m. Die geplanten Windräder sind ca. 4 mal so hoch. Passt das in unser Landschaftsbild?
- Wer garantiert uns, dass es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Schädigungen gibt? Stichwort dauerhafte Infraschallbeschallung
- Ist eine Einforderung einer eidesstattlichen Versicherung der Firma Green City bzgl. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit vorgesehen?
- Viele junge Menschen werden unserer Heimat den Rücken zudrehen. Wer trägt die Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unserer Ortschaften?
- Die Nachteile für Menschen und Tiere sind sehr groß - werden die Windkraftanlagen auch gegen den Bürgerwillen der Betroffenen durchgedrückt?
- Werden sich die Bayerischen Staatsforsten an ihr Wort halten, die Anlagen nicht gegen den Bürgerwillen im Wald zu errichten?

Fragen der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst

Stand 30.08.2011

4. Träger öffentlicher Belange:

Wie sind die Stellungnahmen zum Standort von:

- der Schutzgemeinschaft EBE Forst
- NABU
- untere Naturschutzbehörde etc.
- Wasserzweckverband Anzing / Forstinning
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- Bundeswehr (Wehrbereichsverwaltung Süd in München)
- Luftfahrtbundesamt (Braunschweig)
- Stromversorgung (E.On)
- Telefon (Telekom...)
- Öl, Gas (ESB, OMV)
- Feuerwehr / Katastrophenschutz
- Polizei (Luftüberwachung)
- Luftrettung (BRK, ADAC)
- Und weitere...

5. Sonstige Fragen:

- Wie haben sich Bürgermeister und Gemeinderat über dieses Projekt unabhängig von GCE informiert, um solch eine wichtige Entscheidung im Namen aller Bürger treffen zu wollen?
- Woher kommt genau die Vorlage für den Beschlussvorschlag?
- Herr Bürgermeister, Sie sind doch in der Vergangenheit immer hinter den Purfinger Bürgern gestanden? Können wir davon ausgehen, dass Sie einen Befürwortungsbeschluss nicht gegen den Willen der Purfinger Bürger fassen werden?
- Nach nicht bestätigter Information, haben wir erfahren, dass die Windmessung bereits eine vom Kreis beschlossene Sache sein soll, stimmt das? An den Bürgermeister: Sie als Kreisrat müssten das ja wissen.
- Kann man die Protokolle einsehen?
- Ist die Definition Windpark in der Anzahl der einzelnen Windräder begrenzt? Warum nicht?
- Wie sind Sie darauf gekommen, eine so wunderschöne Kulturlandschaft, unsere Heimat, die Heimat unserer Eltern und Kinder und damit ein Naherholungsgebiet vor den Toren von München zerstören zu wollen?
- Welche EU-Richtlinien gelten für die zu schaffenden Ausgleichsflächen?
- WKA gelten als CO₂ neutral. Warum ist das so, wenn die erforderlichen Schattenkraftwerke eine CO₂-Abgabe zu entrichten haben, weil sie Windflauten ausgleichen müssen?
- Wie sehen Sie die städtebaulichen Auswirkungen im Bezug auf Preisverfall von zukünftigen Baugrundstücken/ -gebieten, Einschränkung von Orts- und Gemeindeentwicklung durch zu geringe Abstände zu WKA's?